

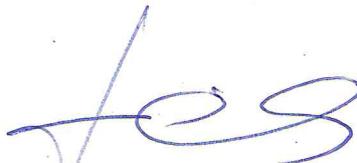
OTTO DÖRNER GmbH & Co. KG

Grundsatzerklärung der OTTO DÖRNER- Gruppe

Genehmigt von: Geschäftsführung ODKG

Genehmigt am: 23.10.2023

23.10.23



Datum, Unterschrift

Grundsatzerklärung der OTTO DÖRNER-Gruppe

1. Zweck

In der OTTO DÖRNER-Gruppe sind wir uns bewusst, dass unser Handeln Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Als Unternehmen möchten wir nicht nur wirtschaftlichen Erfolg erzielen, sondern auch einen positiven Beitrag (auf die Gesellschaft und die Umwelt) leisten. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Menschen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, bewusst. Daher haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Geschäftspraktiken im Einklang mit den höchsten ethischen und sozialen Standards zu gestalten und setzen ausnahmslos geltendes Recht um. Unsere unternehmensweiten Richtlinien sind in dieser Grundsatzerklärung als auch der „Verhaltensrichtlinie für Lieferanten“ sowie in unserem Nachhaltigkeits-Handbuch zusammengefasst und wir verpflichten uns darin, uns für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen und eine bessere Welt für alle zu schaffen.

2. Gültigkeit

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Aktivitäten, die von der OTTO DÖRNER-Gruppe und seinen Tochtergesellschaften ausgeführt werden. Sie gilt auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OTTO DÖRNER-Gruppe und ist Teil unserer Unternehmenspolitik. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie unsere Werte und Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung teilen und ihre Arbeit in Einklang mit diesen Grundsätzen ausführen. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, in der sie ihre Arbeit unter fairen Bedingungen ausführen können.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern, dass sie unsere Grundwerte und Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung teilen. Wir erwarten, dass unsere Vertragspartner die erforderlichen Standards einhalten und unsere Grundsätze respektieren. Wir werden diese Grundsatzerklärung regelmäßig überprüfen und aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie immer den höchsten Standards entspricht. Wir sind bestrebt, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu verbessern und uns für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen.

3. Einhaltung von Gesetzen und international anerkannten Standards

- 3.1. Die OTTO DÖRNER-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Dies umfasst unter anderem Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrecht, Abfallrecht, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Datenschutz.
- 3.2. Die international anerkannten Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung werden durch die OTTO DÖRNER-Gruppe eingehalten. Hierzu zählen insbesondere die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Grundsätze des UN Global Compact. Die dort beschriebenen Rechte werden nicht missachtet oder abgeschwächt.
- 3.3. Wir sind bestrebt, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sie unsere Standards ebenfalls einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Subunternehmer und Lieferanten gleichfalls die Anforderungen dieser Grundsätze erfüllen. Die Lieferanten sind verantwortlich dafür, dass die Subunternehmer und Lieferanten die Standards in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit einhalten.

4. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

- 4.1. Alle Arbeitnehmer in der OTTO DÖRNER-Gruppe werden fair und gerecht behandelt und die Arbeitsbedingungen sind sicher und gesundheitsfördernd. Hierzu zählt unter anderem die Gewährleistung von Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsmedizin und -hygiene, sowie angemessene Arbeitszeiten und Ruhezeiten.

Die Sicherheit und der Arbeitsschutz haben für uns oberste Priorität. Zudem fühlen wir uns dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit unserer Arbeitnehmer verpflichtet und leisten mit unseren Angeboten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements einen aktiven Beitrag hierzu. Wir ergreifen Maßnahmen, um eine übermäßige körperliche und geistige Erschöpfung unserer Arbeitnehmer zu vermeiden, etwa durch Arbeitszeitmanagement und ausreichende Ruhezeiten.
- 4.2. In der OTTO DÖRNER-Gruppe erhalten alle Arbeitnehmer ein angemessenes Gehalt, das mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder darüber hinaus dem branchenüblichen Tariflohn entspricht. Das Gehalt wird stets pünktlich, regelmäßig und in voller Höhe ausgezahlt.
- 4.3. Die OTTO DÖRNER-Gruppe legt großen Wert auf das Respektieren der Menschenrechte. Zwang, Gewalt oder Einschüchterung werden nicht toleriert und unfreiwillige Beschäftigung oder moderne Sklaverei sind verboten. Die Gruppe respektiert auch andere Menschenrechte gemäß den UN-Menschenrechtspakten, einschließlich des Rechts auf Mutterschutz, Elternzeit, Leben, Gesundheit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit:

- 4.4. Uns liegt der Schutz von Minderjährigen besonders am Herzen. Daher beschäftigen wir keine Kinder unterhalb eines Alters von 15 Jahren bzw. vor dem Erreichen des Alters, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet, es sei denn, das geltende nationale Recht sieht Ausnahmen vor. Kinder und Jugendliche dürfen auch nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, die ihrer Art nach geeignet, ihre Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder Moral zu schädigen. Dies umfasst z. B. Tätigkeiten in gefährlicher Höhe, mit gefährlichen Maschinen oder Stoffen oder unter besonders schwierigen Bedingungen wie Nachtarbeit oder Arbeit, die mit der schulischen Ausbildung kollidiert.
- 4.5. Toleranz ist in der OTTO DÖRNER-Gruppe mehr als nur ein Wort, es steht für unser tägliches Handeln. Aus diesem Grund tolerieren wir keinerlei Diskriminierung, ganz gleich ob aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Ethnizität, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder anderen Faktoren. Unser Leben und unsere Arbeit werden durch Vielfalt bereichert. Unsere Kultur ist geprägt von Chancengleichheit, Vertrauen und gegenseitiger Achtung. Unsere Führungskräfte gehen hierbei mit bestem Beispiel voran.
- 4.6. All die oben genannten Kriterien gelten auch für die externen Beziehungen der OTTO DÖRNER-Gruppe. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden, Zulieferern, Subunternehmern und Entsorgern liegt uns in gleicher Weise am Herzen wie die der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Umweltschutz

- 5.1. Wir stellen sicher, dass unsere Aktivitäten und Produkte keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Hierzu zählen unter anderem
- die Minimierung von Abfall.
 - die Reduzierung von Emissionen, Luftverschmutzung und Treibhausgasen und dort, wo eine Minimierung auf Grund wirtschaftlich-technischer Voraussetzungen nicht möglich ist, werden diese kontinuierlich überwacht und, ggf. mittels Investitionen in entsprechende Projekte, einen Ausgleich angestrebt.
 - den Einsatz umweltfreundlicher Materialien in unseren Dienstleistungen und Prozessen kontinuierlich zu steigern, indem wir verstärkt auf Recyclingmaterialien setzen. Hierbei legen wir besonderen Wert auf nachhaltige Beschaffung und die Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten.
 - die Schonung natürlicher Ressourcen, insbesondere knapper natürlicher Ressourcen, und deren Einsatz zu minimieren.
 - den Energieverbrauch durch interne Prozesse, Produkte und Dienstleistungen so gering wie möglich zu halten. Zudem setzen wir, sofern wirtschaftlich und technisch möglich, auf nachhaltige Alternativen.
- 5.2. Die OTTO DÖRNER-Gruppe überwacht ihre Umweltauswirkungen und wird diese kontinuierlich verbessern. Wir ergreifen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

- 5.3. Wir pflegen transparente und langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten. Wir erwarten von ihnen, dass sie ebenfalls die Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einhalten und ihre eigenen Lieferanten entsprechend verpflichten.
- 5.4. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in umweltfreundlichen Praktiken geschult werden und aktiv dazu beitragen, Umweltbelastungen zu minimieren.

6. Integrität und Corporate Governance

Integrität ist für die OTTO DÖRNER-Gruppe das tatsächliche Handeln entsprechend den eigenen ethischen Idealen und Werten. Aus diesem Grund stellen wir an uns die folgenden ethischen und rechtlichen Ansprüche:

- Wir beteiligen uns nicht an Praktiken, die sich gemeinhin als Betrug und Korruption definieren lassen. Wir verfolgen bei dem Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik.
- Illegale Zuwendungen werden von uns nicht vergeben oder angenommen.
- Wir beteiligen uns an keinen kriminellen Handlungen.
- Wir führen keine Geldwäschepraktiken durch, beteiligen uns daran oder tolerieren diese.
- Die OTTO DÖRNER-Gruppe hält sich an die Einhaltung jeweils gültiger kartellrechtlicher Vorschriften.
- Wir halten die jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen ein.
- Wir und unsere Geschäftspartner achten alle Menschenrechte unserer Stakeholder.
- Unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner wählen wir sorgsam aus.
- Gewaltanwendungen, Menschenhandel, Belästigungen und Diskriminierungen haben keinen Platz in unserem Unternehmen und das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.
- Sofern in unserem Unternehmen externe Sicherheitskräfte eingesetzt werden, werden die Leistungspartner durch uns verpflichtet, keine Gewalt anzuwenden. Die Unternehmen haben die eingesetzten Sicherheitskräfte über die menschenrechtlichen Grundprinzipien beim Einsatz von Gewalt zu schulen und deren Verhalten auf die Einhaltung dieser Prinzipien zu kontrollieren. Das Gleiche wird auch von all unseren Geschäftspartnern erwartet.
- Wir wollen innerhalb unseres Unternehmens die Diversität fördern und erwarten das Gleiche auch bei unseren Geschäftspartnern.
- Alle aktuellen, gültigen und relevanten Sanktions- und Embargovorschriften werden von uns beachtet.

- Wir unterstützen keine bewaffneten Gruppen in Konfliktregionen.
- Die OTTO DÖRNER-Gruppe achtet auf die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben aus der DSGVO und dem BDSG. Dazu zählt auch der Schutz von personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Geschäftspartner vor unbefugtem Zugriff Dritter und unsachgemäßer Nutzung.

7. Umgang mit Risiken

Wir sind uns der Risiken, die durch und mit unserem unternehmerischen Handeln auftreten können, bewusst. Deshalb wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. In einem festgelegten Prozess wird diese Risikoanalyse regelmäßig überprüft. Dazu findet in festgesetzten Abständen ein Austausch zu möglichen Risiken statt. Darüber hinaus werden auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Anhand dieser Ergebnisse werden geeignete Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe definiert, priorisiert, umgesetzt und nachgehalten. Innerhalb der OTTO DÖRNER-Gruppe sind Mitglieder des Compliance-Teams für die verschiedenen menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken benannt und verantwortlich (bezogen auf LkSG).

8. Umgang mit Hinweisen

Wir suchen mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden sowie weiteren externen Interessengruppen fortwährend das Gespräch und fördern so das Verständnis für menschenrechts- und umweltbezogene Themen. Sollte jemand mögliche Risiken oder Verletzungen zu den genannten Themen feststellen, so stellen wir ihm diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung, um mit uns in Kontakt zu treten und entsprechende Hinweise mitzuteilen.

Unser Hinweisgebersystem (Beschwerdeverfahren) steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten offen und ermöglicht es Personen, insbesondere auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen dieser Pflichten hinzuweisen. Wir verfolgen auch die Hinweise über die Angaben der oben genannten Pflichtverletzungen eines Zulieferers der OTTO DÖRNER-Gruppe.

Selbstverständlich gehen wir allen eingehenden Hinweisen sorgfältig und entschieden nach, bewerten sie und leiten angemessene Maßnahmen in die Wege.

Federführend für etwaige Menschenrechts- sowie umweltbezogene Verletzungen innerhalb unseres eigenen Geschäftsbetriebs sowie entlang unserer Lieferketten sind die Mitglieder des OTTO DÖRNER-Compliance-Teams.

9. Veröffentlichung und Aktualisierung

Diese Grundsatzklärung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OTTO DÖRNER Gruppe verbindlich und wird in regelmäßigen Abständen sowie bei konkreten Anlässen überwacht. Wir sind entschlossen, als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu handeln und einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Lieferkette und der Gesellschaft zu leisten.

Unsere Grundsatzklärung ist auf unserer Unternehmenswebsite www.doerner.de veröffentlicht.